

# Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Planungs- & Baustellenkoordinator/in TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
<b>Planungs- und Baustellenkoordinator/in:</b> Abgeschlossener Lehrgang Planungs- und Baustellenkoordination der TÜV AUSTRIA Akademie (3 Tage, Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs & abgeschlossene Ausbildung gem. BauKG (HTL- oder Studienabschluss, dh zB Hochbau, Tiefbau, Kultur- und Wassertechnik) oder sonstige baugewerbliche Ausbildung gem. BauKG bzw. gewerbliche Sicherheitsfachkräfte & Nachweis von 3 Jahren Praxis in Bauprojekten (Planungs- und Baustellenkoordinator, ÖBA, Aufsichtsperson,...)	1 a. Schriftliche Prüfung: 25 Fragen (Single und/oder Multiple Choice/ Auswahlfragen); die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte erreicht werden (entspricht 17 von 25 Fragen).  Prüfungsdauer: 60 Minuten  Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung  Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat  Anm: Das Zertifikat wird über den/die gewählten Fachbereich/e ausgestellt.
<b>Planungs- und Baustellenkoordinator/in im Fachbereich</b> (Anlagenbau, Maschinenbau, Elektronik/Steuerungstechnik, Elektrotechnik): Abgeschlossener Lehrgang Planungs- und Baustellenkoordination der TÜV AUSTRIA Akademie (3 Tage, Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs & abgeschlossene Ausbildung im Fachbereich (HTL- oder Studienabschluss oder gleichwertige Ausbildung) & Nachweis von 3 Jahren Praxis im jeweiligen Fachbereich		2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit als Planungs- und Baustellenkoordinator/in; alternativ Fachgespräch  Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis  Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter <a href="http://www.tuv.at/zertifikate-pruefen/">www.tuv.at/zertifikate-pruefen/</a> abgefragt werden.

Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie jeweils aktuell auf der Website der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH unter [www.tuv-akademie.at](http://www.tuv-akademie.at)

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.